



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. September 2009 (08.09)
(OR. en)**

**12986/09
ADD 2**

ASILE 61

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des
Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 4. September 2009

Empfänger: der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Herr Javier SOLANA

Betr.: Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu der Mitteilung der
Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Einrichtung der
eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU und dem
Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des
Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur
Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008
bis 2013 innerhalb des Generellen Programms "Solidarität und Steuerung
der Migrationsströme" und zur Aufhebung der Entscheidung
2004/904/EG des Rates

– Zusammenfassung der Folgenabschätzung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - SEK(2009) 1128 endgültig.

Anl.: SEK(2009) 1128 endgültig



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 2.9.2009
SEK(2009) 1128 endgültig

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

zu der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

zur Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU

und dem

Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/904/EG des Rates

Zusammenfassung der Folgenabschätzung

{KOM(2009) 447 endgültig}

{KOM(2009) 456 endgültig}

{SEK(2009) 1127}

1. HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Bei der Neuansiedlung werden Flüchtlinge, deren Bedürfnis nach internationalem Schutz vom UNHCR anerkannt wurde, von dem (zumeist der Dritten Welt zuzurechnenden) Erstasylland in ein anderes Land umgesiedelt, in dem ihnen dauerhafter Schutz zuteil wird. Die Neuansiedlung bietet Lösungen für Flüchtlinge, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können und bei denen eine lokale Integration in dem Land, das Erstasyl gewährt hat, nicht möglich ist.

Bei der Neuansiedlung werden Flüchtlinge, die sich in einem Gebiet außerhalb der EU befinden, von einem EU-Mitgliedstaat aufgenommen.

Die Zahl der Flüchtlinge liegt weltweit bei ca. 10 Millionen. Rund 5 % von ihnen benötigen eine Neuansiedlung. Verhältnismäßig wenige dieser Flüchtlinge werden tatsächlich neu angesiedelt. Es besteht also eine strukturelle Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen und den entsprechenden humanitären Maßnahmen.

Nur ein geringer Teil der jährlich neu angesiedelten Flüchtlinge wird in der EU neu angesiedelt. Von den 65 596 Flüchtlingen, die 2008 neu angesiedelt werden sollten, fanden 4 378 in der EU Aufnahme. Diese Zahl ist deutlich geringer als die Zahl der Flüchtlinge, die von den USA und anderen herkömmlichen Neuansiedlungsländern der industrialisierten Welt aufgenommen und dort neu angesiedelt wurden.

2. NEUANSIEDLUNG IN DER EU: AKTUELLE SITUATION (AUSGANGSLAGE)

Derzeit beteiligen sich zehn EU-Mitgliedstaaten an der Neuansiedlung. Schweden, Dänemark, Finnland, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und Irland verfügen bereits seit einigen Jahren über ein Neuansiedlungsprogramm. 2007 beschlossen Portugal, Frankreich, Rumänien und die Tschechische Republik, nationale Neuansiedlungsprogramme einzuführen. Diese positive Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Erstens wird die Neuansiedlung seit 2007 aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF III) in erheblichem Umfang finanziell unterstützt. Zweitens haben Interessengruppen aus verschiedenen Mitgliedstaaten in den letzten Jahren viele Projekte und „Patenschaften“ im Bereich Neuansiedlung ins Leben gerufen. Und drittens hat sich das ausgeprägte politische Interesse auf EU-Ebene positiv ausgewirkt. Dieses Interesse galt vor allem dem Umstand, dass in Syrien und Jordanien befindliche irakische Flüchtlinge in der EU neu angesiedelt werden mussten. In seinen 2008 verabschiedeten Schlussfolgerungen zur Neuansiedlung von Flüchtlingen aus dem Irak hob der Ji-Rat hervor, dass die Neuansiedlung auch in Syrien und Jordanien zur Aufrechterhaltung des Flüchtlingsschutzes beiträgt. Auf die Schlussfolgerungen des Rates hin haben vier Mitgliedstaaten (Deutschland, Italien, Belgien und Luxemburg), die bis vor Kurzem nicht an der Neuansiedlung beteiligt waren, zugesagt, Flüchtlinge aus dem Irak aufzunehmen.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), das seine Arbeit voraussichtlich 2010 aufnimmt, wird die Mitgliedstaaten und die interessierten Kreise auch in Neuansiedlungsangelegenheiten bei der praktischen Zusammenarbeit unterstützen.

3. PROBLEMSTELLUNG

Die derzeitige Lage ist generell positiv zu bewerten; mit der geplanten Einrichtung des EASO dürften sich nach und nach weitere Fortschritte einstellen. Allerdings gibt es noch eine Reihe erheblicher Defizite und struktureller Zwänge.

Das Hauptproblem ist, dass sich die EU derzeit wenig solidarisch mit Drittländern zeigt, die Flüchtlinge aufnehmen. Angesichts des weltweiten Neuansiedlungsbedarfs finden zu wenige Flüchtlinge in der EU Aufnahme. Ein zweites Problem besteht darin, dass sich zu wenige Mitgliedstaaten an der Neuansiedlung beteiligen. Zurzeit siedeln lediglich zehn Mitgliedstaaten (Schweden, Finnland, Dänemark, das Vereinigte Königreich, Irland, die Niederlande, Portugal, Frankreich, Rumänien und die Tschechische Republik) Flüchtlinge neu an. Auf internationaler Ebene kommt der EU im Bereich Neuansiedlung keine ausreichende Bedeutung zu. Dies behindert die EU in ihren Bestrebungen, bei der humanitären Hilfe weltweit eine führende Rolle zu spielen, und begrenzt den Einfluss der EU in internationalen Foren.

Die Mitgliedstaaten, die Neuansiedlungen vornehmen, stimmen sich in nur geringem Maße über die Prioritäten für Neuansiedlungsmaßnahmen ab, also darüber, welche Staatsangehörigkeiten und spezifischen Personengruppen für eine Neuansiedlung in Frage kommen. Diese Prioritäten werden gegenwärtig auf nationaler Ebene von den Mitgliedstaaten in enger bilateraler Absprache mit dem UNHCR festgelegt, ohne dass zuvor Diskussionen und eine Beschlussfassung auf EU-Ebene stattfinden. Folglich wird die Neuansiedlung als Instrument der EU-Außenpolitik nur unzureichend strategisch eingesetzt. Die Neuansiedlung ist nicht nur eine humanitäre Maßnahme, die den tatsächlich neu angesiedelten Personen zugute kommt, sondern entlastet auch den betreffenden Drittstaat, der für eine Vielzahl von Flüchtlingen aufkommen muss. Sie kann daher als Bestandteil der externen Asylpolitik der EU und der EU-Außenpolitik insgesamt eine wichtige Rolle spielen. Die Neuansiedlung hätte eine größere strategische Wirkung, wenn auf EU-Ebene Prioritäten hinsichtlich Staatsangehörigkeiten und spezifischer Kategorien neu anzusiedelnder Personen im Wesentlichen festgelegt würden. Aufgrund des derzeitigen Finanzrahmens gibt es gewisse Zwänge. Im Rahmen des EFF III wird jenen Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Unterstützung gewährt, die Flüchtlinge neu ansiedeln, welche bestimmten Kategorien zuzuordnen sind. Die dort festgelegten Kriterien sind jedoch zu starr.

Ein drittes Problem ergibt sich daraus, dass keine Strukturen für die praktische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich Neuansiedlung vorhanden sind. So fehlt es derzeit an einem entsprechenden Informationsaustausch und einer angemessenen Koordinierung der Neuansiedlungsanstrengungen. Dies wirkt sich negativ auf die Qualität der Neuansiedlungsmaßnahmen aus. Außerdem können keine Größenvorteile erzielt werden. Die Neuansiedlung bedarf einer erheblichen logistischen Vorbereitung, beispielsweise sind Auswahl- und Erkundungsbesuche, ärztliche Untersuchungen und Sicherheitsprüfungen vorzunehmen, müssen Reisevorkehrungen getroffen und Visa ausgestellt werden und sind Aufnahme- und Integrationsprogramme nötig. Einige dieser Maßnahmen könnten die Mitgliedstaaten gemeinsam oder in enger Zusammenarbeit ausführen.

4. SUBSIDIARITÄT

- Das Tätigwerden der Gemeinschaft im Asylbereich ist insofern begründet, als nur die Solidarität unter den Mitgliedstaaten die Lösung von Problemen ermöglicht, die sie in einer EU ohne Binnengrenzen allein nicht wirksam angehen können.
- Der Handlungsbedarf im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wurde bereits in Folgenabschätzungsberichten neueren Datums bewertet.
- Auch haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament wiederholt gefordert, das Gemeinsame Europäische Asylsystem, einschließlich seiner externen Dimension, weiter aufzubauen.

5. ZIELE

Übergeordnete Ziele:

- a) Unterstützung des internationalen Schutzes von Flüchtlingen im Wege der Neuansiedlung;
- b) Verbesserung der Wirkung der Anstrengungen der EU im humanitären Bereich durch stärkere Beteiligung aller Mitgliedstaaten an der Neuansiedlung;

Einzelziele:

- c) mehr Solidarität der EU mit Drittländern, die Flüchtlinge aufnehmen;
- d) Beteiligung von mehr EU-Mitgliedstaaten an der Neuansiedlung;
- e) bessere, kontinuierlich erfolgende Ausrichtung der Neuansiedlungsmaßnahmen in der EU auf die am stärksten schutzbedürftigen Personen (zum Beispiel Kinder und Flüchtlinge aus bestimmten geografischen Regionen);
- f) verstärkter strategischer Rückgriff auf die Neuansiedlung auf EU-Ebene;
- g) Stärkung der internationalen Rolle der EU in Bezug auf die Neuansiedlung, indem diese zu einem integralen und kohärenten Bestandteil der EU-Außenpolitik gemacht wird;
- h) Verbesserung der Qualität der Neuansiedlungsverfahren in der EU durch Kooperation;
- i) Senkung der wirtschaftlichen und finanziellen Kosten der Neuansiedlung in der EU durch Kooperation;
- j) Verringerung der Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei den Schutzstandards und Steigerung der Effizienz durch Angleichung der Neuansiedlungskriterien.

6. OPTIONEN

Aufgrund der Problemanalyse wurden drei Hauptbestandteile der Neuansiedlungspolitik auf EU-Ebene ermittelt: die Komponente der praktischen Zusammenarbeit sowie die politische und die finanzielle Komponente. Sie waren der Ausgangspunkt für die Ausarbeitung der Optionen.

6.1. Option 1: Beibehaltung des Status quo

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) bietet eine Plattform für die praktische Zusammenarbeit in Asylfragen, darunter auch in Neuansiedlungsangelegenheiten. Das EASO könnte im Bereich Neuansiedlung eine Vielzahl von Maßnahmen zur praktischen Zusammenarbeit entwickeln, so könnte es beispielsweise bewährte Praktiken bestimmen, Schulungen veranstalten, „Patenschaften“, die sich an die noch nicht an der Neuansiedlung beteiligten Mitgliedstaaten richten, ins Leben rufen sowie gemeinsame Maßnahmen und Aktionen für die bereits an der Neuansiedlung beteiligten Länder organisieren.

Wenn der Status quo beibehalten wird, werden die politische und die finanzielle Komponente nicht weiterentwickelt.

6.2. Option 2: Mittlere Option (dynamischer Prozess)

Im Rahmen dieser Option wird ebenfalls die praktische Zusammenarbeit durch das EASO ausgebaut. Die Option 2 unterscheidet sich in dieser Hinsicht von der Option 1 vor allem dadurch, dass die Maßnahmen zur praktischen Zusammenarbeit mit der Weiterentwicklung

der politischen und der finanziellen Komponente verknüpft sind. Die Komponente der praktischen Zusammenarbeit soll durch den Ausbau der beiden anderen Komponenten gefördert und verstärkt werden.

Im Rahmen dieser Option ist vorgesehen, eine weiter gehende strukturierte politische Zusammenarbeit durch Festlegung eines auf die finanzielle Komponente gestützten politischen Rahmens zu entwickeln.

Geplant ist die Schaffung eines politischen Rahmens, der politische und strategische Prioritäten für Neuansiedlungsmaßnahmen vorgeben würde. Alle Interessierten (Sachverständige aus den Mitgliedstaaten, Kommission, UNHCR, NRO) werden an diesem politischen Rahmen teilnehmen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Es werden gemeinsame jährliche EU-Prioritäten für Neuansiedlungsmaßnahmen sowohl nach Staatsangehörigkeiten als auch nach bestimmten Kategorien neu anzusiedelnder Flüchtlinge festgelegt. So wird auf einen neu entstehenden Bedarf wirksam und flexibel reagiert werden können.
2. Die Mitgliedstaaten würden gemäß Artikel 13 der EFF-III-Entscheidung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie entsprechend diesen gemeinsamen jährlichen EU-Prioritäten Flüchtlinge neu ansiedeln. Hervorzuheben ist aber, dass es den Mitgliedstaaten weiterhin freistünde, auch Flüchtlinge anderer Kategorien anzusiedeln.
3. Ein integrierter Ansatz für die Neuansiedlung, die externe Asylpolitik der EU und die EU-Außenpolitik insgesamt wird festgelegt.
4. Innerhalb dieses politischen Rahmens werden auch die allgemeineren Aspekte der Neuansiedlung erörtert. Die Schaffung eines politischen Rahmens wird zu einer besseren Ausrichtung der vom EASO durchzuführenden Maßnahmen zur politischen Zusammenarbeit führen.

Den Mitgliedstaaten soll zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Neuansiedlung von Flüchtlingen gewährt werden, die unter die jährlich zu vereinbarenden EU-Prioritäten fallen. Dazu muss die EFF-Entscheidung geändert werden. Es ist keine strukturelle Neuzuweisung der EFF-III-Mittel vorgesehen, die sich auf die Finanzierung anderer Maßnahmen im Asylbereich auswirken würde.

Innerhalb der Option 2 gibt es zwei Unteroptionen, die sich lediglich aufgrund des für den politischen Rahmen geplanten Verfahrens unterscheiden. Die Unteroption 2A beinhaltet die Einsetzung eines neuen Ausschusses, des Ausschusses für Neuansiedlung, nach den Komitologieregeln, während die Unteroption 2B den Rückgriff auf die bestehenden Strukturen vorsieht.

6.3. Option 3: Am weitesten gehende Option

Im Rahmen dieser Option wird die Einführung einer vollständig ausgearbeiteten EU-weiten Neuansiedlungsregelung erwogen. Die Neuansiedlung würde gemeinsam durchgeführt; dies würde sowohl für die Festlegung der Prioritäten als auch für die Umsetzung der Regelung gelten. Eine umfassende gemeinsame Neuansiedlungsregelung der EU könnte aus folgenden Elementen bestehen:

- (1) Alle Mitgliedstaaten würden sich an der Regelung beteiligen, indem sie ein bestimmtes Kontingent an Neuansiedlungsplätzen zur Verfügung stellen. Die Gesamtzahl der verfügbaren Neuansiedlungsplätze in der EU würde auf EU-Ebene festgelegt; auch über die Belegung der Plätze würde auf EU-Ebene entschieden. Die

Entscheidungen über die vorrangig anzusiedelnden Personen würden ebenfalls auf EU-Ebene getroffen. Außerdem würde auf EU-Ebene dafür Sorge getragen, dass die Neuansiedlung in die externe Asylpolitik der EU und die EU-Außenpolitik insgesamt integriert würde.

- (2) Außerhalb der gemeinsamen Neuansiedlungsregelung würden die Mitgliedstaaten keine Neuansiedlungen vornehmen. Ferner würden die Neuansiedlungskriterien sowie der Status, der den neu anzusiedelnden Flüchtlingen nach ihrer Ankunft zuerkannt wird, in vollem Umfang vereinheitlicht.
- (3) Das Verfahren für die Auswahl der neu anzusiedelnden Personen würde vollständig auf EU-Ebene zentralisiert. Alle Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Neuansiedlung würden gemeinsam durchgeführt. Dem EASO käme wahrscheinlich eine führende Rolle in organisatorischen Fragen zu. Dazu müssten die EASO-Kapazitäten für die Neuansiedlung erhöht werden.
- (4) Die finanzielle Komponente müsste einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden.

7. BEWERTUNG DER OPTIONEN

Die verschiedenen Auswirkungen der Optionen werden in der Tabelle (siehe unten) bewertet.

1. Insbesondere wegen der für 2010 geplanten Einrichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) wird sich die Ausgangslage ändern. Um die Auswirkungen, die die Einrichtung des EASO haben dürfte, quantifizieren zu können, wurde unterschieden zwischen der gegebenen Ausgangslage (Situation im Frühjahr 2009) und der sich ändernden Ausgangslage (Situation, die nach der Einrichtung des EASO zu erwarten ist, ohne dass weitere Maßnahmen auf EU-Ebene getroffen werden).

2. Da die Unteroptionen 2A und 2B zu denselben Ergebnissen führen dürften, werden ihre Effizienz im Hinblick auf die Erreichung der Ziele und ihre Auswirkungen gemeinsam bewertet. In Bezug auf die politische Durchführbarkeit und die Verhältnismäßigkeit wird dagegen eine getrennte Bewertung der Unteroptionen 2A und 2B vorgenommen.

8. VERGLEICH DER OPTIONEN

Konkrete Auswirkungen der Optionen 1, 2 und 3

- Die Effizienz der Optionen im Hinblick auf die Erreichung des Hauptziels (mehr Solidarität der EU mit Drittländern, die Flüchtlinge aufnehmen) wird wie folgt bewertet: Option 1: 5%ige Steigerung, Option 2: 15%ige Steigerung, Option 3: 10%ige Steigerung.
- Die erste Auswirkung (direkte finanzielle Kosten der Neuansiedlung) der Optionen wird wie folgt bewertet: Option 1: Zunahme um 3 825 000 EUR, Option 2: Zunahme um 11 475 000 EUR, Option 3: Zunahme um 7 650 000 EUR.
- Die zweite Auswirkung (direkte finanzielle Kosten / Größenvorteile) der Optionen wird wie folgt bewertet: Option 1: Rückgang um 803 350 EUR, Option 2: Rückgang um 1 759 000 EUR, Option 3: Rückgang um 2 524 500 EUR.

Gesamtbewertung:

1. Die Optionen 2 und 3 schneiden besser ab als die Option 1. Gegen Option 3 sprechen vor allem zwei Gründe: die schlechtere Bewertung in Bezug auf die Erreichung des

Hauptziels und die schlechtere Bewertung in Bezug auf die politische Durchführbarkeit und die Verhältnismäßigkeit.

2. Die meisten Mitgliedstaaten befürworten einen schrittweisen Ansatz, bei dem das Schwergewicht darauf gelegt wird, dass die Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten und die neuen Mitgliedstaaten mit der Neuansiedlungsproblematik vertraut gemacht werden; als weniger erstrebenswert wird dagegen die Vereinheitlichung der Neuansiedlungskriterien angesehen. Mit Nachdruck haben sich die Mitgliedstaaten vor allem dafür ausgesprochen, dass die Beteiligung an der Regelung freiwillig erfolgen sollte. Auch wenn es hinlänglich Unterstützung für die Einführung einer umfassenden gemeinsamen Neuansiedlungsregelung der EU gäbe, ist es zweifelhaft, ob einige Mitgliedstaaten in der derzeitigen Situation angemessen auf die Durchführung von Neuansiedlungen vorbereitet wären. Es ist fraglich, ob eine umfassende gemeinsame Neuansiedlungsregelung der EU notwendig und in diesem Stadium für die Verwirklichung der gesetzten Ziele angemessen ist.

- Bei einem Vergleich der Optionen 1 und 2 wird deutlich, dass die Option 2 vorzuziehen ist.
- Aus Gründen der politischen Durchführbarkeit und der Verhältnismäßigkeit ist der Unteroption 2B der Vorzug zu geben. Die meisten Mitgliedstaaten haben sich deutlich dafür ausgesprochen, auf die bestehenden Beratungs- und Entscheidungsverfahren zurückzugreifen. Aufgrund der derzeitigen politischen Lage herrscht zwar eine positive Einstellung gegenüber der Neuansiedlung, aber Skepsis gegenüber der Schaffung neuer formaler Strukturen, da damit ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden sein könnte und befürchtet wird, der Spielraum der Mitgliedstaaten, selbst über die Prioritäten zu entscheiden, würde sich verringern. Im Interesse der Verhältnismäßigkeit ist der Rückgriff auf die bestehenden Strukturen vorzuziehen, wenn diese Lösung eine genauso erfolgreiche Verwirklichung der Ziele gewährleistet und davon auszugehen ist, dass mit ihr dieselbe Wirkung erreicht wird.
- Unteroption 2B ist daher vorzuziehen.

9. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Die Kommission wird binnen drei Jahren nach Einführung des gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU eine Bewertung vornehmen. Dabei werden die Fortschritte bei der politischen Zusammenarbeit, die finanzielle Komponente sowie die praktische Zusammenarbeit Berücksichtigung finden.

Acht quantifizierbare Indikatoren wurden bestimmt, die die verschiedenen Aspekte der Optionen und Ziele (politische, finanzielle und praktische Zusammenarbeit) abdecken.

Vergleich der Auswirkungen der Optionen					
		Option 1		Option 2	Option 3
Ziele		Status quo	schrittweise Entwicklung	dynamischer Prozess	am weitesten gehende Option
1	Mehr Solidarität der EU mit Drittländern, die Flüchtlinge aufnehmen	0	gering/mittel	mittel/hoch	mittel
2	Beteiligung von mehr EU-Mitgliedstaaten an der Neuansiedlung	0	gering/mittel	mittel/hoch	hoch
3	Bessere, kontinuierlich erfolgende Ausrichtung der Neuansiedlungsmaßnahmen auf die Personen, die eine Neuansiedlung am dringendsten benötigen (z. B. Kinder und Flüchtlinge aus bestimmten Regionen)	0	gering/mittel	hoch	hoch
4	Verstärkter strategischer Rückgriff auf die Neuansiedlung auf EU-Ebene	0	gering	mittel	mittel
5	Stärkung der internationalen Rolle der EU in Bezug auf die Neuansiedlung, indem diese zu einem integralen und kohärenten Bestandteil der EU-Außenpolitik gemacht wird	0	gering	mittel	mittel
6	Verbesserung der Qualität der Neuansiedlungsverfahren in der EU durch Kooperation	0	gering/mittel	mittel/hoch	hoch
7	Senkung der wirtschaftlichen und finanziellen Pro-Kopf-Kosten der Neuansiedlung in der EU durch Kooperation	0	gering/mittel	mittel/hoch	hoch
8	Verringerung der Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei den Schutzstandards und Steigerung der Effizienz durch Angleichung der Neuansiedlungskriterien	0	gering	mittel	hoch
Auswirkungen					
1	Direkte finanzielle Kosten der Neuansiedlung (Auswahl, Aufnahme,	0	geringe	mittlere/starke	mittel

	Integration)		Zunahme	Zunahme		
2	Direkte finanzielle Pro-Kopf-Kosten der Neuansiedlung (Auswahl, Aufnahme, Integration)	0	geringer Rückgang	mittlerer Rückgang	erheblicher Rückgang	
3	Wirtschaftliche und soziale Kosten der Integration neu angesiedelter Flüchtlinge im weitesten Sinne (Gesamtkosten)	0	geringe Zunahme	mittel/hoch	mittel	
4	Wirtschaftliche und soziale Kosten der Integration neu angesiedelter Flüchtlinge im weitesten Sinne (Pro-Kopf-Kosten)	0	gering	gering	gering	
5	Auswirkungen der Neuansiedlung auf Drittländer, bestimmte Personenkategorien und die Außenbeziehungen der EU	0	gering	mittel	mittel	
6	Mehr Gleichheit bei der Gewährung von Schutz für Flüchtlinge	0	gering	mittel	hoch	
7	Auswirkungen auf die Grundrechte	0	gering	mittel/hoch	mittel	
Politische Durchführbarkeit und Verhältnismäßigkeit				2 A	2 B	
1	Unterstützung dieser Option seitens der wichtigsten Akteure	0	mittel	gering/mittel	mittel/hoch	gering
2	Verhältnismäßigkeit	0	gewisse Bedenken	gewisse Bedenken	geringe Bedenken	große Bedenken